

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Möbling am
Freitag, dem 02.04.2021, um 16:00 Uhr
im Vereinshaus Meiselding.

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO einberufen und ist beschlussfähig.

Anwesende: Bgm. DI (FH) Bernd Krassnig als Vorsitzender
1. Vzbgm. Wilhelm Geson
Gernot Fleischhacker
Markus Marcher
Marlene Stromberger
Martin Matschnig
Ing. Rudolf Wank (abwesend bis einschließlich TOP 4)
Johannes Dörfler
Wolfgang Moser
Mag. Klaus Liegel
2. Vzbgm. Walter Wieser
Alois Brenner
Josef Telsnig
Dietrich Regger
Horst Harder

Ersatzmitglied: Maria Irrasch (anwesend bis einschließlich TOP 4)

Schriftführerin: AL Mag. Tanja Morak

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 11.12.2020
2. Berichte:
 - a. Bürgermeister
 - b. Ausschussobmann
3. Bericht des Kontrollausschusses
4. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2020
5. Beratung und Beschlussfassung Änderung Finanzierungsplan 2021/1. Nachtragsvoranschlag 2021
6. Beratung und Beschlussfassung Änderung Stellenplan 2021
7. Beratung und Beschlussfassung Haftungsübernahme AWW Friesach Althofen
8. Beratung und Beschlussfassung Einreichungsverordnung
9. Beratung und Beschlussfassung Werkvertrag – Meiseldingerbach, Detail- und Einreichprojekt
„HWS Meiselding“ / Vermessungsarbeiten
10. Beratung und Beschlussfassung Werkvertrag – Meiseldingerbach, Detail- und Einreichprojekt
„HWS Meiselding“ / Geotechnische Begleitplanung
11. Beratung und Beschlussfassung Kostenbeteiligung Asphaltierung Verbindungsstraße Meiseldinger
Landesstraße und Siedlung Brugga
12. Beratung und Beschlussfassung Verkauf öffentliches Gut
13. Beratung und Beschlussfassung Austritt RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH
14. ~~Vertrauliche Sitzung in Personalangelegenheiten~~

1. Tagesordnungspunkt:

Begrüßung und Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 11.12.2020:

Bgm. DI (FH) Bernd Krassnig eröffnet die Sitzung um **16:00 Uhr**, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Niederschrift vom 11.12.2021 wird genehmigt und von den Mitgliedern des Gemeinderates sowie der Amtsleiterin als Schriftführerin unterfertigt.

2. Tagesordnungspunkt:

(a) Bericht des Bürgermeisters

Bgm. DI (FH) Bernd Krassnig berichtet, dass im Jänner 2021 mit Mag. Tanja Morak eine provisorische Amtsleitung eingestellt worden ist und informiert den Gemeinderat darüber, dass dadurch bereits eine große Entlastung des Verwaltungsapparates im Gemeindeamt eingetreten ist.

Weiters berichtet der Bgm. DI (FH) Bernd Krassnig, dass angedacht ist, ein mobiles Notstromaggregat anzuschaffen, welches über den Traktor der Gemeinde betrieben werden könne. Auch ist die Errichtung sogenannter „Black-Out-Stecker“ bei der Volksschule Meiselding sowie auch beim Kindergarten in Meiselding angedacht und wird dieses Projekt bereits mit den zuständigen Stellen beim Land Kärnten abgeklärt.

Weiters berichtet der Bgm. DI (FH) Bernd Krassnig, dass das Glasfasernetz zwischenzeitig von Treibach Althofen bis Brugga/Sonnenweg ausgebaut worden ist, was bedeutet, dass das Internet nunmehr beträchtlich schneller funktionieren sollte. Auch werden derzeit Förderungen angeboten, die die Kosten für den Anschluss des Glasfasernetzes zu Volksschulen mit nahezu 100% fördert und ist man bemüht, mit der zuständigen Förderstelle ein Konzept zu erarbeiten, um auch die Volksschule Meiselding an das Glasfasernetz anzuschließen.

Der Bgm. DI (FH) Bernd Krassnig berichtet weiters, dass rund € 2.500,00 seiner Verfügungsmittel aus dem Jahr 2020 verblieben sind und dass er beabsichtige, diese nicht für sich persönlich zu verwenden. Er beabsichtige Gutscheine im Wert der verbleibenden Verfügungsmittel anzufertigen, welche sodann zu besonderen Anlässen (zB Hochzeit, Geburten, Jubiläum, etc.) verteilt und in der Gemeinde (zB. Bei Gastwirten, Genussläden, usw.) eingelöst werden können.

(b) Bericht des Ausschussobmann

Da keine Ausschusssitzung stattgefunden hat, wird auf einen Bericht verzichtet.

3. Tagesordnungspunkt: **Bericht des Kontrollausschusses**

Der Bürgermeister erteilt das Wort dem Obmann des Kontrollausschusses, GR Josef Telsnig, welcher ausführt wie folgt:

Die **Bankauszüge** und der **Kassenbarbestand** wurden geprüft und in Ordnung gefunden.

Der Bankenbestand beträgt	€	110.356,01
Der Kassenbarbestand beträgt	€	2.943,05
Der Rücklagenstand beträgt	€	362.800,82
<u>Die Verwahrgelder betragen</u>	€	<u>42.444,67</u>
Summe	€	<u>518.544,55.</u>

Der Rücklagenauszug bei der Kärntner Sparkasse wurde geprüft und stimmt dem Buchungsabschluss überein. Die Verwahrgelder wurden ebenfalls geprüft und stimmen überein. Die Bankgarantien in der Höhe von € 81.570,00 mussten lt. VRV 2015 aus den Rücklagen herausgenommen werden und sind nur mehr in einer Excel-Tabelle ersichtlich zu machen.

Die **Gebahrung der Gemeinde** wurde gemäß § 92 der K-AGO auf die ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüft und in Ordnung befunden.

Die **Prüfung des RW-Haushaltes** erfolgte anhand des **Buchungsjournals 2020** von Beleg Nr. 731 bis 949. Die Belege wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Die **Prüfung des ER-Soll-Stellung-Haushaltes** erfolgte anhand des **Buchungsjournals 2020** von Beleg Nr. 10605 bis 10867. Die Belege wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Die **Prüfung der SA-Gebühren** erfolgte anhand des **Buchungsjournals 2020** von Beleg Nr. 7000 bis 7090. Die Belege wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Die **Prüfung des RW-Haushaltes** erfolgte anhand des **Buchungsjournals 2021** von Beleg Nr. 1 bis 211. Die Belege wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Die **Prüfung des ER-Soll-Stellung-Haushaltes** erfolgte anhand des **Buchungsjournals 2021** von Beleg Nr. 10000 bis 10137. Die Belege wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Die **Prüfung der SA-Gebühren** erfolgte anhand des **Buchungsjournals 2021** von Beleg Nr. 6000 bis 6217. Die Belege wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Der Kontrollausschuss hat in den **Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020** Einsicht genommen und festgestellt, dass dieser sorgfältig erstellt worden ist.

4. Tagesordnungspunkt:

Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2020

Bgm. DI (FH) Bernd Krassnig berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2020 ein Minus ausweist, welches sich aufgrund von Abschreibungen (Straßen, Bauhofverkauf) und rund € 200,000,00 weniger Ertragsanteilen ergibt. Gleichsam weist der Rechnungsabschluss aber dennoch liquide Mittel auf, sodass dennoch von einem positiven Ergebnis ausgegangen werden kann.

Im Detail stellt weist der Rechnungsabschluss 2020 nachstehendes Ergebnis aus:

Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

Summe der Erträge und Aufwendungen:

Erträge	€ 2.546.355,92
Aufwendungen:	€ 2.703.865,45
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 76.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 108.876,02
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ - 190.385,55

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 0,00
Auszahlungen:	€ 65.164,28
Geldfluss aus der voranschlagsunwirksamen Gebarung:	€ -65.164,28

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 1.229.951,23
Auszahlungen:	€ 1.248.137,14
Geldfluss aus der nicht voranschlagsunwirksamen Gebarung:	€ -18.185,91

Veränderung an Liquididen Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 614.979,43
Endstand liquide Mittel:	€ 784.215,50
davon Zahlungsmittelreserven:	€ 438.800,82

Vermögensrechnung:

Summe Aktiva	€ 10.420.813,87
Summe Passiva	€ 10.420.813,87
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 4.929.530,49

BESCHLUSS:

Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV stelle ich den Antrag, den Rechnungsabschluss 2020 zu beschließen.

Abstimmung: **14:0 Stimmen Antrag angenommen**

5. Tagesordnungspunkt:

Beratung und Beschlussfassung Änderung Finanzierungsplan 2021 /

1. Nachtragsvoranschlag 2021

5.1. Übertrag BZ-Mittel aus dem Jahr 2020:

Bgm. Krassnig berichtet im Detail, dass sich die Projektierungskosten für die geplanten Asphaltierungsmaßnahmen (Ringberg Pirka) insgesamt auf **€ 402.300,00** belaufen. Die Maßnahmen wurden im Jahr 2020 nicht zur Gänze abgeschlossen und müssen daher im Jahr 2021 fortgesetzt werden. Die hierfür noch notwendigen, bereits genehmigten, Projektierungskosten in der Höhe von **€ 192.500,00** müssen daher in das Jahr 2021 übertragen werden.

Die zu übertragenden Projektierungskosten von **€ 192.500,00** werden mit BZ-Mittel 2020 in der Höhe von **€ 108.500,00** und einer Agrarförderung 2020 von **€ 84.000,00** bedeckt.

BESCHLUSS:

Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV stellt der Vorsitzende den Antrag, den Übertrag der Bedarfszuweisungsmittel in das Jahr 2021 im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlages zu beschließen.

Abstimmung: **14:0 Stimmen Antrag angenommen**

5.2. Änderung Finanzierungsplan WVA Meiselding:

Bgm. Krassnig berichtet im Detail über die Änderung der Finanzierung betreffend der WVA Meiselding-Erweiterung, dass die Kostenschätzung des Projektanten von **€ 130.000,00** auf einen Betrag von **€ 156.000,00** korrigiert werden musste.

Gleichsam wurde eine nicht rückzahlbare KPC-Förderung von 13% der Projektsumme, somit eine Förderung in der Höhe von **€ 19.400,00** zugesichert. Vor diesem Hintergrund muss angesichts der korrigierten Kostenschätzung und der KPC-Förderung das innere Darlehen noch um einen Betrag von **€ 6.600,00** erhöht werden.

In diesem Sinn ergibt sich folgende **neue Finanzierung**:

	Gesamt	2020	Anmerkung
Einnahmen			
Rücklagenentnahme	82.600	76.000	RL-Grundverkäufe EUR 158.230,51 Aufnahme „Inneres Darlehen“ - jährliche Rückzahlungsrate rund EUR 10.857,00 Zeitraum 7 Jahre – WVA Meiselding
KIP/Förderung	54.000	54.000	Lt. Zusicherung
KPC-Förderung	19.400		Lt. Zusicherung (Land Kärnten)
Gesamtsumme	156.000	130.000	

	Gesamt	2020	Anmerkung
Ausgaben			
Gesamtsumme	156.000	130.000	

BESCHLUSS:

Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV stellt der Vorsitzende den Antrag, die Änderung des Finanzierungsplanes der WVA Meiselding im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlags zu beschließen.

Abstimmung:

14:0 Stimmen Antrag angenommen

5.3. Bedarfszuweisungsmittel 2021 - Verwendung:

Bgm. Krassnig berichtet im Detail, dass der Gemeinde Mölbling für das Jahr 2021 Bedarfsmittel in der Höhe von **€ 386.000,00** zugewiesen worden sind.

Diese werden für den **Gemeindefinanzausgleich** mit einem Betrag von **€ 114.000,00** und für die Anschaffung des **Rüstlöschfahrzeuges** mit einem Betrag von **€ 244.600,00** verwendet. Es verbleibt somit ein Betrag von **€ 27.400,00** der für den allgemeinen operativen Haushalt heranzuziehen wäre.

BESCHLUSS:

Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV stellt der Vorsitzende den Antrag, die übrigen Bedarfszuweisungsmittel von 2021 in der Höhe von € 27.400,00 für den allgemeinen operativen Haushalt zu verwenden.

Abstimmung: 14:0 Stimmen Antrag angenommen

5.4. Rücklagenzuführung Grundstücksverkauf Wirtschaftshof:

Bgm. Krassnig berichtet im Detail, dass der Wirtschaftshof der Gemeinde Mölbling im Jahr 2020 um einen Betrag in der Höhe von € 150.000,00 verkauft worden ist.

Es ist beabsichtigt, wenn ausreichend liquide Mittel vorhanden sind, hiervon einen Betrag in der Höhe von € 100.000,00 der Rücklage „Wirtschaftshof“ zuzuführen.

BESCHLUSS:

Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV stellt der Vorsitzende den Antrag, dass ein Betrag in der Höhe von € 100.000,00 aus dem Grundstücksverkauf „Wirtschaftshof“ den Rücklagen zugeführt wird, wenn ausreichend liquide Mittel vorhanden sind.

Abstimmung: 14:0 Stimmen Antrag angenommen

6. Tagesordnungspunkt:

Beratung und Beschlussfassung Änderung Stellenplan 2021

Der Bürgermeister, DI (FH) Bernd Krassnig, bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den geänderten Entwurf des Stellenplanes 2021 samt Personalstandnachweis auszugsweise zur Kenntnis. Die Begutachtung wurde seitens der Abteilung 3 - Gemeinden beim Amt der Kärntner Landesregierung vorgenommen und ergab, dass gegen den Beschluss des neuen Stellenplanes für das Jahr 2021 von Seiten der Aufsichtsbehörde keine Bedenken bestehen. Vor diesem Hintergrund ist eine Verordnung mit folgendem Inhalt zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Mölbling vom 01.04.2021, Zahl: 011-0/2021 mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2021 beschlossen wird (1. Änderung).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, wird verordnet:

§ 1

Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
	VWD- Gruppe	DKl.	Modell- stelle	Stellen- wert	Punkte
100,00			F-ID3	57	57,00
20,00	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	C	V	AK-SSB4	42	42,00
75,00	C	IV	AK-SSB3	39	29,25
50,00	D	IV	KU-KB2B	33	16,50
78,75			KU-KB2B	33	25,99
50,00	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
50,00	P3	III	TH-HFK2	30	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
BRP-Summe					170,74

§ 2

Beschäftigungsobergrenze

- (1) Für das Verwaltungsjahr 2021 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 171 Punkte.
- (2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01.05.2021 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 11.12.2020, Zahl 011-2-ST/2020 außer Kraft.

BESCHLUSS:

Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im Gemeindevorstand stellt der Vorsitzende den Antrag, die Verordnung, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2021 geändert wird, zu beschließen.

Abstimmung:

14:0 Stimmen Antrag angenommen

7. Tagesordnungspunkt:

Beratung und Beschlussfassung Haftungsübernahme AWW Friesach Althofen

Der Bürgermeister, DI (FH) Bernd Krassnig, bringt den Mitgliedern des Gemeinderates das E-Mail vom Abwasserverband „Raum Friesach Althofen“ vom 01.12.2020 zur Kenntnis und erteilt dem 2. VBgm. Walter Wieser das Wort und führt dieser aus wie folgt:

Wie bereits bekannt ist, steht das Projekt „Vorklärbecken und Erneuerung E-Technik“ nun zur Realisierung an und wird seit März 2021 gebaut. Durch dieses Projekt soll sich die Kapazität der Kläranlage um rund 20% erhöhen. Die durch das beauftragte Ziviltechniker-Büro CCE vorausberechnete Projektsomme beträgt € 800.000,00. Die Finanzierung erfolgt über eine Kreditaufnahme, wobei vor dem Hintergrund, dass andere Kredite auslaufen, mit keiner monatlichen Mehrbelastung zu rechnen ist.

Wie bereits bei Kreditaufnahmen in der Vergangenheit haben die Mitgliedsgemeinden sowie die Brauerei Hirt anteilige Haftungen zu übernehmen. Der aktuelle Anteilsverteilungsschlüssel ist:

Stadtgemeinde Althofen	38,74%
Stadtgemeinde Friesach	31,51%
Stadtgemeinde Straßburg	11,51%
Gemeinde Micheldorf	6,66%
Brauerei Hirt	5,65%
Gemeinde Dürnstein	2,87%
Gemeinde Mölbling	3,06%

BESCHLUSS:

Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im Gemeindevorstand stellt der Vorsitzende den Antrag, die Haftung in der Höhe von 3,06% der Projektsumme von € 800.000,00, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, zu übernehmen.

Abstimmung:

14:0 Stimmen Antrag angenommen

8. Tagesordnungspunkt:

Beratung und Beschlussfassung Einreihungsverordnung

Der Bürgermeister, DI (FH) Bernd Krassnig, bringt den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis, dass der Gemeinderat die von der Gemeinde verwalteten Straßenflächen durch Verordnung in eine der in § 3 Abs. 1 Z 5 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBI. Nr. 8/2017 idgF, genannten Straßengruppen einzureihen hat (Einreihungsverordnung).

Der Entwurf der Einreihungsverordnung wurde am 17.04.2020 an der Amtstafel und im Internet für 4 Wochen kundgemacht und dem Amt der Kärntner Landesregierung, den sonst berührten Landes- und Bundesdienststellen und den angrenzenden Gemeinden unter Einräumung einer Frist von vier Wochen zur Stellungnahme übermittelt.

Nach Ablauf der Frist per 20.05.2020 wurde der Entwurf unter Anschluss der Äußerungen nochmals an das Amt der Kärntner Landesregierung zur Abgabe einer abschließenden fachlichen Stellungnahme übermittelt. Am 01.09.2020 wurde von Seiten des Amtes der Kärntner Landesregierung mitgeteilt, dass das Beschlussfassungsverfahren eingeleitet werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist die Einreihungsverordnung wie folgt zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Mölbling vom 01.04.2021, Zahl 612-0/2021 (612/2020-Ho), mit welcher die Straßen und Wege der Gemeinde Mölbling als Verbindungsstraßen erklärt werden. (Einreihungsverordnung)

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 Z 6, 4 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG, LGBI. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI Nr 91/2020 wird unter Berücksichtigung der Verordnung der Landesregierung vom 07. Juli 2009 Zahl 3-ALLG-2084/2-2009, über die Form der Einreihungsverordnungen der Gemeinden LGBI. Nr. 39/2009, verordnet:

§ 1
Verbindungsstraßen

Nachfolgende Straßen und Weganlagen im Gemeindegebiet der Gemeinde Mölbling werden zu Verbindungsstraßen erklärt:

Zahl	Name	Beginn	Ende
0052	Alexanderstraße	L66 Meiseldinger Straße	Aussichtsstraße
0053	Alte Schulstraße	L66 Meiseldinger Straße	Kirchstraße
0054	Aussichtsstraße	Ringbergstraße Gst. 1416 KG 74517	Gst. 15/27 KG 74517
0031	Bergwerksgraben - Zufahrt Rottenhofer-Aichbauer	Bergwerksgrabenstraße	Gst. 672/2 KG 74517 Bergwerksgraben 7
0092	Bergwerksgrabenstraße	L66 Meiseldinger Straße	Gemeindegrenze Gurk
0002	Breitensteinstraße	Mailstraße	Gemeindegrenze Frauenstein
0055	Breitenstein-Zufahrt Grab- ner-Kühner	Breitensteinstraße	Gst. 1720 KG 74501
0056	Brückenweg	Alexanderstraße	Gst. 49/1 und 49/2 KG 74517
0004	Brugga-Feldweg	L66 Meiseldinger Straße	Bruggastraße
0012	Brugga-Siedlungsstraße	Bruggastraße	Gst. 901/1 KG 74013 Brugga 13
0013	Brugga-Sonnenweg	Bruggastraße	Gst. 942/1 u.942/2 KG 74013 Brugga-Sonnenweg 18 u.19
0003	Bruggastraße	L66a Mölblinger Straße	Klampfererstraße und TIAG Depo- niestraße Gst. 1130 KG 74013
0057	Carl-Auer-von-Welsbach- Straße	L66 Meiseldinger Straße	Kirchstraße
0011	Dielach-Ortsstraße	L66 Meiseldinger Straße Gst. 1855 KG 74501	L66 Meiseldinger Straße Gst. 1871/3 KG 74501
0058	Dr. Simon-Fößl-Weg	Viandenstraße	Gst. 104 KG 74517
0015	Drasenbergstraße	L66 Meiseldinger Straße	Gst. .31 KG 74517 Drasenberg 7
0059	Ebenstraße	Josef-Liebenwein-Straße	Eixendorfstraße
0014	Eixendorfstraße	L66 Meiseldinger Straße	Gst. 722/2 KG 74501 Eixendorf 3
0060	Feldweg	Ringbergstraße Gst.44/10 KG 74517	Ringbergstraße Gst.44/6 KG 74517
0061	Florianiweg	Alexanderstraße	Ringstraße
0016	Gamingerstraße	B317 Friesacher Straße Nord	Paralellstraße B317 Süd Gst. 1885/12 KG 74501
0062	Gartenweg	Alexanderstraße	Feldweg
0078	Gunzenberg-Zufahrt Kirche	L67b Gunzenberger Straße	Gst. .34 KG 74006 Gunzenberg 1
0063	Herrengasse	L66 Meiseldinger Straße	Carl-Auer-von-Welsbach-Straße
0029	Höhenstraße	Gst. 115 KG 74517 WVA Hochbehälter	L66 Meiseldinger Straße Gst. 1404/1 KG 74517
0064	Hubertusweg	Alexanderstraße	Gst. 15/17 und 15/18 KG 74517
0046	Jägerweg	L66 Meiseldinger Straße	Gst. 12/1 KG 74517
0068	Josef-Liebenwein-Straße	L66 Meiseldinger Straße	Gst. 617/2 KG 74501 Pyrotechnik Liebenwein
0065	Kirchplatz	Kirchstraße	Carl-Auer-von-Welsbach-Straße
0051	Kirchstraße	L66 Meiseldinger Straße	Höhenstraße Gst. 82 KG 74517
0027	Klampfererstraße	Bruggastraße	Gst. .78 KG 74013 Brugga 1
0005	Kohlstraße	L66a Mölblinger Straße	Gemeindegrenze Althofen
0093	Kraigerstraße	L66 Meiseldinger Straße	Gemeindegrenze Frauenstein
0079	Krumfeldener Straße	B317 Friesacher Straße	Gemeindegrenze Althofen Gurk- fluss

0067	Leitenweg	Alexanderstraße	Gst. 15/23 KG 74517
0023	Lichteneggstraße	Drasenbergstraße	Gst. 348 KG 74517
0099	Mail-Gewerbepark	Mailstraße	Gst. 1938/1 KG 74501
0080	Mail-Siedlungsstraße 1	Mailstraße	Gst. 1550/4 und 1687/3 KG 74501 Mail 8 und 10
0081	Mail-Siedlungsstraße 2	B317 Friesacher Straße Nord	B317 Friesacher Straße Süd Gemeindegrenze St.Georgen/L.
0006	Mailstraße	L66 Meiseldinger Straße	B317 Friesacher Straße
0040	Mailstraße-ÖAMTC	L66 Meiseldinger Straße	Parallelstraße B317 Teil 1
0100	Mölbling-Gurkblick	L82 Silberegger Straße West	Mölbling-Gurkweg u.Gst. 5/4 KG 74013
0048	Mölbling-Gurkweg	L82 Silberegger Straße Ost	Mölbling-Kläranlagenstraße
0022	Mölbling-Kläranlagenstraße	Mölbling-Gurkweg / UF B317	AWV Gst. 43/1 KG 74013
0047	Mölbling-Ost	L66a Mölblinger Straße	Gewerbepark Gst. 24/10 KG 74013
0069	Mölbling-Siedlungsstraße 1	Bruggastraße	St. Stefanerstraße Mölbling 15
0070	Mölbling-Siedlungsstraße 2	L66a Mölblinger Straße	Gst. 16/20 KG 74013 Mölbling 35
0024	Oberstraganzerstraße	L66 Meiseldinger Straße	Straganzerstraße
0041	Parallelstraße B 317 Teil 1	Mailstraße-ÖAMTC	Gemeindegrenze St.Georgen am Längsee
0089	Parallelstraße B 317 Teil 2	Gemeindegrenze St.Georgen am Längsee	Gemeindegrenze Kappel am Krappfeld
0071	Pfarrplatz	Kirchstraße	Gst. .4/2 KG 74517
0094	Pirkastraße	Ringbergstraße	Gemeindegrenze Frauenstein
0095	Pirkastraße-Zufahrt Telsnig – Mirnig - Platzer	Pirkastraße	Umkehrplatz Gst. 1425 KG 74517
0096	Pirkastraße-Zufahrt Salbrechter	Pirkastraße	Hofstelle Salbrechter Ende Gst. 362 KG 74517
0097	Pirkastraße-Siedlung	Pirkastraße	Gst. 376/1 KG 74517 Pirka 14
0049	Prof.Johann-Duller-Straße	Kirchstraße	Sonnenhangstraße
0072	Rastefeld-Zufahrt-Salbrechter	L66 Meiseldinger Straße	Gst. 20/6 KG 74014 Rastefeld 12
0091	Ringbergstraße	L66 Meiseldinger Straße	Gemeindegrenze Frauenstein
0101	Ringbergstraße-Zufahrt Lichtenegger	Ringbergstraße	Hofstelle Lichtenegger bis Gst. .49 KG 74517
0102	Ringbergstraße-Zufahrt Moser	Ringbergstraße	Hofstelle Moser bis Gst. .27 KG 74517
0098	Ringbergstraße-Zufahrt Regenfelder-Puschnig	Ringbergstraße	Gst. Nr. 428 KG 74517
0073	Ringstraße	L66 Meiseldinger Straße	Alexanderstraße
0074	Sonnenhangstraße	Kirchstraße	Alte Schulstraße
0026	St. Kosmasstraße	Bruggastraße	Gst. .77 KG 74013 St.Kosmas 2
0007	St. Stefanerstraße	L66a Mölblinger Straße	Gst. 1116 KG 74013 Mölbling 15/Mölbling 32
0033	St. Stefanerweg	L66a Mölblinger Straße	Gemeindegrenze Althofen
0028	Stoberdorferstraße	L66 Meiseldinger Straße	Gst. 2136 KG 74501 Stoberdorf 7
0083	Stoberdorf-Zufahrt Stromberger-Korak	L66 Meiseldinger Straße	Gst. .51/1 KG 74501 Stoberdorf 2
0008	Straganzerstraße	L66 Meiseldinger Straße	Gamingenstraße
0088	Straganz-Zufahrt Koppitsch-Liegel	Straganzerstraße	Gst.Nr. 437/2 KG 74501 Straganz 9
0075	St.Stefan-Unterbergen Weg	St.Stefanerstraße	Gst. .23/1 KG 74013 Unterbergen 5

0050	Teichweg	L66 Meiseldinger Straße	Gst. 41/8 KG 74517
0043	Tschatschgstraße	L66 Meiseldinger Straße	Gst. 397 KG 74014 Privatweg-Tschatschg 1
0009	Unterbergenstraße	L66a Möblinger Straße	Über Gst. 1125 und Grundstücksgrenze 196 u.197 KG 74013
0084	Unterdeka-Siedlungsstraße	Unterdekastraße	Gst. .115 und .117 KG 74517 Unterdeka 4 und 5
0025	Unterdekastraße	Bergwerksgrabenstraße	Gemeindegrenze Straßburg
0085	Unterdeka-Zufahrt Fradler- Hoi	Unterdekastraße	Gst. .132 KG 74517 Unterdeka 12
0086	Unterdeka-Zufahrt Hoi- Wurzer	Unterdekastraße	Gst. 1259/2 KG 74517 Unterdeka 18
0087	Vereinshaus-Zufahrt	L66 Meiseldinger Straße	Gst. 111 KG 74517 Vereinshaus Meiselding
0077	Viandenstraße	Kirchstraße Gst. 1422/3 KG 74517	Kirchstraße Gst. 1409 KG 74517
0042	Welsbachstraße	L66 Meiseldinger Straße	Schlossberg - Privatstraße Gst. 463/4 KG 74014
0032	Zuckmandlweg	Dielach-Ortsstraße	Gemeindegrenze Frauenstein

§ 2 Planliche Darstellung

- (1) Die planliche Darstellung der in § 1 zu Verbindungsstraße erklärten öffentlichen Straßen wurde mittels automationsunterstützter Datenverarbeitung erstellt und wird in der Anlage als integrierender Bestandteil dieser Verordnung in digitaler Form beigegeben.
- (2) Die gemäß § 15 Abs. 6 Kärntner Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl Nr 80/2020, geforderte Auflage der Anlage zur öffentlichen Einsicht erfolgt in der Weise, dass sie im Internet im KAGIS einsehbar ist.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Einreichungsverordnung vom 20. Juli 2012, Zahl 612/2012-Ho., außer Kraft.

BESCHLUSS:

Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im Gemeindevorstand stellt der Vorsitzende den Antrag, die Einreichungsverordnung zu beschließen.

Abstimmung:

14:0 Stimmen Antrag angenommen

9. Tagesordnungspunkt:

Beratung und Beschlussfassung Werkvertrag – Meiseldingerbach, Detail- und Einreichprojekt „HWS Meiselding“ / Vermessungsarbeiten

Der Vorsitzende, Bgm DI (FH) Krassnig, bringt den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis, dass zahlreiche Vorarbeiten von der Abteilung Wasserwirtschaft, Unterabteilung Klagenfurt, beim Amt der Kärntner Landesregierung, in enger Zusammenarbeit mit der CCE-Ziviltechniker GmbH – Klagenfurt, unter Einbeziehung der Gemeinde Mölbling, durchgeführt worden sind.

Der nunmehr vorliegende Werkvertrag, abzuschließen zwischen der Gemeinde Mölbling als Auftraggeberin einerseits und der **CCE-Ziviltechniker GmbH – Klagenfurt** als Auftragnehmerin andererseits, beinhaltet die **Durchführung/Erstellung der Vermessungsarbeiten** für das Projekt „Meiseldinger Bach, Meiselding, HW-Schutz“ zu den angeführten Bearbeitungskosten von brutto € **2.075,64**.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Werkvertrag (Pkt. 1 bis 15) auszugsweise zur Kenntnis (Fertigstellungstermin 15.06.2021) und teilt darüber hinaus mit, dass die Auftragsvergabe über das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 12 Wasserwirtschaft, Unterabteilung Klagenfurt, erfolgt ist und diese sowohl die Prüfung des Leistungsumfanges als auch der Honorarauskunft, durchgeführt hat.

BESCHLUSS:

Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im Gemeindevorstand stellt der Vorsitzende den Antrag, den Werkvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Mölbling als Auftraggeberin einerseits und der CCE Ziviltechniker GmbH – Klagenfurt als Auftragnehmerin andererseits, betreffend die Durchführung/Erstellung der Vermessungsarbeiten für das Projekt „Meiseldinger Bach, Meiselding, HW-Schutz“ zu den angeführten Bearbeitungskosten in der Höhe von brutto € **2.075,64** zu beschließen.

Abstimmung:

14:0 Stimmen Antrag angenommen

10. Tagesordnungspunkt:

Beratung und Beschlussfassung Werkvertrag – Meiseldingerbach, Detail- und Einreichprojekt „HWS Meiselding“ / Geotechnische Begleitplanung

Der Vorsitzende, Bgm DI (FH) Krassnig, verweist auf die Ausführungen im vorherigen Tagesordnungspunkt und bringt dem Gemeinderat den Werkvertrag, abzuschließen zwischen der Gemeinde Mölbling

als Auftraggeberin einerseits und der **ibg ZT GmbH** als Auftragnehmerin andererseits, über die **Erstellung der Geotechnischen Begleitplanung** für das Projekt „Meiseldinger Bach, HWS Meiselding“ zu den angeführten Bearbeitungskosten von brutto € 5.809,20.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Werkvertrag (Pkt. 1 bis 16) auszugsweise zur Kenntnis (Fertigstellungstermin 15.06.2021) und teilt darüber hinaus mit, dass die Auftragsvergabe über das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 12 Wasserwirtschaft, Unterabteilung Klagenfurt, erfolgt ist und diese sowohl die Prüfung des Leistungsumfanges als auch der Honorarabkunft, durchgeführt hat.

sowohl die Prüfung des Leistungsumfanges als auch der Honorarabkunft, durchgeführt hat.

BESCHLUSS:

Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im Gemeindevorstand stellt der Vorsitzende den Antrag, den Werkvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Mölbling als Auftraggeberin einerseits und der **ibg ZT GmbH** als Auftragnehmerin andererseits, betreffend die Erstellung der Geotechnischen Begleitplanung für das Projekt „Meiseldinger Bach, HWS-Meiselding“ zu den angeführten Bearbeitungskosten in der Höhe von brutto € **5.809,20** zu beschließen.

Abstimmung:

14:0 Stimmen Antrag angenommen

11. Tagesordnungspunkt:

Beratung und Beschlussfassung Kostenbeteiligung Asphaltierung Verbindungsstraße Meiseldinger Landesstraße und Siedlung Brugga („Feldweg“)

Der Vorsitzende, Bgm DI (FH) Krassnig, bringt dem Gemeinderat das **Schreiben vom 04.01.2020** auszugsweise zur Kenntnis.

Demzufolge wird eine Kostenübernahme der Gemeinde Mölbling im **Ausmaß von 1/3** der Gesamtkosten für die **Deckenasphaltierung der Verbindungsstraße Meiseldinger Landesstraße und Siedlung Brugga** begehrt. Die Gesamtkosten belaufen sich im Sinne des von der Gutsverwaltung eingeholten und vorgelegten **Angebotes der Firma Swietelsky** vom 23.11.2020 auf einen Betrag

von **netto** € **39.939,60,**

sohin **brutto** € **47.927,52.**

Das vorgelegte Angebot wurde an den Tiefbautechnischen Sachverständigen übermittelt und hat dieser am 29.03.2021 im Beisein der Firma Swietelsky das Angebot optimiert und vom Hauptangebot in der

Form abgeleitet, dass der Teil, der die Gemeinde Mölbling betrifft, herausgerechnet worden ist. Das optimierte und vom Hauptangebot abgeleitete Angebot der Firma Swietelsky weist einen Betrag von

netto	€	15.584,39
sohin brutto	€	18.701,27
aus, wovon 1/3, sohin ein Betrag von brutto	€	<u>6.233,75</u>

von der Gemeinde zu tragen wäre.

BESCHLUSS:

Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im Gemeindevorstand stellt der Vorsitzende den Antrag, die Kosten für die Deckenasphaltierung der Verbindungsstraße (Meiseldinger Landesstraße - Siedlung Brugga) im Sinne des Angebotes der Firma Swietelsky, Josef-Sablatnig-Straße 251, 9020 Klagenfurt, vom 30.03.2021 in der Höhe von brutto € **18.701,27** im Ausmaß von einem Drittel der Gesamtkosten, sohin mit einem Betrag von € **6.233,75** zu übernehmen.

Abstimmung:

14: 0 Stimmen Antrag angenommen

12. Tagesordnungspunkt:

Beratung und Beschlussfassung Verkauf öffentliches Gut

Der Vorsitzende, Bgm DI (FH) Krassnig, bringt dem Gemeinderat den Antrag des Herrn **J.** vom 27.10.2020 zur Kenntnis, mit welchem dieser mitteilt, dass er das öffentliche Gut, **Grundstück Nr. 1399/2**, welches ein Flächenmaß von rund 306 m² umfasst, käuflich erwerben wolle.

Der öffentliche Weg führt zur Hofzufahrt des Antragstellers und endet somit in einer Sackgasse. Das öffentliche Weggut wird ausschließlich von Grundstücksflächen des Antragstellers umschlossen, sodass eine Auflassung des öffentlichen Weges sowie die Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch grundsätzlich möglich wäre.

In der Vergangenheit ist es immer wieder zu Problemen mit dem Antragsteller gekommen ist, erscheint eine Einigung nur dann sinnvoll, wenn eine finale Lösung in der Form gefunden wird, dass eine Begehung im Beisein des Gemeindevorstandes stattfindet und der Verlauf des übrigen öffentlichen Weges vom Antragsteller akzeptiert werde.

Im Einvernehmen mit dem Gemeinderat wird festgelegt, dass der Gemeinderat mit dem Antragsteller die weitere Vorgehensweise besprechen werde.

13. Tagesordnungspunkt:

Beratung und Beschlussfassung Austritt RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH

Der Vorsitzende, Bgm DI (FH) Krassnig, bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Gemeinde Möbling Mitglied der Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH ist. Der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2021 errechnet sich nach der Zahl der Einwohner und wird mit € 1,50 multipliziert, sodass sich für das Jahr 2021 ein Mitgliedsbeitrag von € 2.014,50 errechnet. Dieser wurde zur Einzahlung gebracht.

Da die Mitgliedschaft zwischenzeitig obsolet geworden ist, ist der Ausstieg zum ehestmöglichen Zeitpunkt aus der Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH angedacht.

Ein Gespräch mit der Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH ist in rund 14 Tagen beplant.

14. Tagesordnungspunkt:

~~Vertrauliche Sitzung in Personalangelegenheiten~~

Da die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Themen mehr zur Diskussion stehen dankt der Vorsitzende für die konstruktive Mitarbeit und für die Unterstützung in den letzten sechs Jahren, mit allen Höhen und Tiefen. Der Vorsitzende führt aus, dass insbesondere die letzten sechs Monate aufgrund des personellen Engpasses mangels entsprechender Fachexpertise sehr kräftezehrend gewesen sind. Er bedankt sich im Besonderen beim Gemeindevorstand sowie bei den scheidenden GR Rudolf Wank und GR Johannes Dörfler für die Mitarbeit und übergibt den beiden scheidenden Gemeinderäten ein kleines Präsent als Andenken.

Der Vorsitzende erteilt das Wort in weiterer Folge an den **2. Vizebürgermeister, Walter Wieser**. Dieser bedankt sich bei allen Fraktionsmitgliedern sowie Kollegen der FPÖ für die konstruktive Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende erteilt das Wort in weiterer Folge an den **1. Vizebürgermeister, Wilhelm Geson**. Auch dieser bedankt sich bei allen für die konstruktive Zusammenarbeit in den letzten sechs Jahren. Sein besonderer Dank gilt dem Bürgermeister, DI (FH) Bernd Krassnig, der sich in den letzten sechs Jahren aufopferungsvoll für die Belange der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde eingesetzt hat.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung des Gemeinderates um **17:00 Uhr**.

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Die Schriftführerin: